

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 24. Mai 2018

AKTUELLES

Verfassungsmäßigkeit von Nachzahlungszinsen zweifelhaft?

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Nachzahlungszinsen ist immer wieder in der Kritik der Rechtsprechung gewesen. Nunmehr hat der Bundesfinanzhof in seinem Beschluss vom 25. April 2018 – XI B 21/18 – verkündet, dass die Verzinsung in Höhe von 0,5 % für jeden Monat schwerwiegende verfassungsrechtliche Zweifel aufwerfen.

Im Zusammenhang mit dem Niedrigzinsniveau der letzten Jahre kann man die Feststellung des Bundesfinanzhofes begrüßen. Leider hat der Bundesfinanzhof dem Gesetzgeber den schwarzen Peter zugeschoben mit dem Auftrag, zu überprüfen, ob die ursprüngliche Entscheidung, die in § 238 Abs. 1 Satz 1 AO verankert ist, auch bei dauerhafter Verfestigung des Niedrigzinsniveaus aufrecht zu erhalten ist. Jetzt ist der Gesetzgeber gefragt.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten, wie es in dieser Angelegenheit weitergeht.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de